

→ Ausbildung zum Behindertensportleiter¹ in zweiter Ausbildungsrichtung

Hintergrund

Ein von PluSport fertig ausgebildeter Behindertensportleiter (BSL) Polysport oder Schwimmen hat alle erforderlichen Ausbildungskurse inklusive abschliessender Praxisprüfung erfolgreich absolviert. Somit kennt er die Anforderungen von PluSport Schweiz, um den BSL Polysport oder Schwimmen zu erlangen und hat gezeigt, dass er diese erfüllt. Strebt er noch die Ausbildung zum BSL in der anderen Ausbildungsrichtung an, werden ihm Leistungen aus dem ersten Ausbildungsweg anerkannt. Die folgenden Bestimmungen beziehen sich ausschliesslich auf die Ausbildungsrichtungen Polysport und Schwimmen.

Quereinstieg

Voraussetzung für den Quereinstieg ist eine abgeschlossene BSL-Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Polysport oder Schwimmen.

Das Assistenzmodul, das Praktikum in Assistenzfunktion sowie die Kernausbildung der angestrebten zweiten Ausbildungsrichtung müssen nicht mehr absolviert werden. Es besteht die Möglichkeit des direkten Einstiegs in die Fachausbildung oder den Einführungskurs (nur in Ausbildungsrichtung Polysport möglich).

Fertig ausgebildete BSL Polysport, die den BSL Schwimmen anstreben, können unter Berücksichtigung der Zulassungsbedingungen (siehe Kursauschreibung) direkt in die Fachausbildung Schwimmen einsteigen. Bei wenig Unterrichtserfahrung im Schwimmbad wird trotz Quereinstiegsmöglichkeit die komplette Leiterausbildung Schwimmen (also Kern- und Fachausbildung Schwimmen) empfohlen.

Fertig ausgebildete BSL Schwimmen, die den BSL Polysport anstreben, können unter Berücksichtigung der Zulassungsbedingungen (siehe Kursauschreibung) direkt in die Fachausbildung oder den Einführungskurs Polysport einsteigen.

Praktikum in Leitungsfunktion

Nach der Fachausbildung Polysport oder Schwimmen (oder dem Einführungskurs Polysport), muss für die zweite BSL Ausbildung keine Praktikumsbestätigung in Leitungsfunktion eingereicht werden. Es wird an die Eigenverantwortung des Kandidaten appelliert, sich ausreichend auf die Prüfung vorzubereiten. Die Erwartung an die Qualität der Prüfungslektion entspricht jener der ersten Ausbildungsrichtung.

Praxisprüfung

Nach absolvierter Fachausbildung (oder Einführungskurs Polysport) ist die Zulassungsbedingung für die Praxisprüfung der zweiten Ausbildungsrichtung erfüllt. Der Kandidat hat im eigenen Ermessen ausreichend Übungslektionen gesammelt und ist nun bereit für die Prüfungslektion. Für die Anmeldung wendet sich der Kandidat an den Fachbereich Ausbildung von PluSport Schweiz.

Es besteht kein Anspruch auf begleitete Lektionen durch einen Praxisbegleiter. Der Kandidat vereinbart lediglich einen Prüfungstermin mit dem Praxisbegleiter, bei welchem er geprüft und bewertet wird. Das Aufbieten des Prüfungsexperten ist wiederum Sache des Praxisbegleiters.

Bei Nichtbestehen der Praxisprüfung, kann diese zu den gleichen Konditionen wiederholt werden.

Kosten

CHF 100.-- pro Prüfung

¹ Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind immer beide Geschlechter.